

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Funkten- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 17 Erscheint jeden Sonntag. Gotha, 28. April 1918 Inserate kosten 50 Pfg. die einpaltige Zeile. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg. 32. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Die Pirmasenser Schuhindustrie. — Konferenz des Bezirks 4 (Köln). — Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie. — Die Arbeitslosigkeit im ersten Quartal 1918. — Aus unserem Beruf. — Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. — Disziplin oder nicht. — Die Vertreter der Schuhindustrie. — Entscheidung für Nichtstun. — Siegler der Gewerkschaftspreise. — Kontostelle für erkrankte Leder zu Berlin. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Funkten- und Sterbekasse der Schuhmacher Deutschlands. — Ehrenliste. — Zur gefälligen Beachtung. — Werbung.

Beilage: Der Reichsstarik für Hochschuler. — Die Frauarbeit im Übergang vom Krieg zum Frieden. — Der internationale Frauentag im vierten Kriegsjahr. — Feuilleton: Die Großköpfe.

Die Pirmasenser Schuhindustrie. *)

Am 28. Heft der „Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der badischen Hochschulen“ gibt der Verfasser der Schrift, Dr. J. J. J. J., eine eingehende Darstellung der Entwicklung der Schuhindustrie in Pirmasens. Es fallen Streiflichter auf die soziale Seite dieser Sache, die wirtschaftliche Bedeutung der Industrie tritt hervor, die politischen Hemmnisse, sowie die künftige Förderung des Industriezweiges werden vielfach angedeutet.

Hervorgehoben ist die Pirmasenser Schuhindustrie als ein soziales Leben, ein Leben, mit dem Dasein schwer erwerbender Arbeiter, gebildet ist sie mit dem Schweiß der Handarbeit, wobei Kinder und Frauen ihre Kräfte mit einzusetzen müssen; dabei erwarb die ganze Familie meist doch nur das Notdürftigste zum Leben. Die junge Industrie brachte die Stodens des Hausierhandels, den vorzugsweise nach die weiblichen Angehörigen der Schuhmacherfamilien trieben. In der ersten Periode, bis in das 19. Jahrhundert, waren die Erzeugnisse von minderwertigen Stoffen beherrscht; dann ging man auch zur Verwendung des Leders über. Erst der moderne kapitalistische Einfluß: Manufaktur und fabrikmäßige Herstellung von Schuhwerk brachte die Verwendung besseren Leders und seiner zugehörigen die Pirmasens mit in die ersten Reihen der Schuhindustriegebiete hinein.

Bis zu den Freiheitskriegen hatte Pirmasens ein ziemlich gutes Absatzfeld nach Frankreich; Zollgrenzen standen im Wege. Nach dem Kriege war dieser Absatzmarkt durch die Erzeugnisse zwar nicht gänzlich verschlossen, aber doch sehr abgedämmt. Andererseits fehlten neue Märkte in Deutschland. Das Elend der innerdeutschen Zollströme brachte die Industrie lange nicht erlarken. Nach dem Kriege ging die Erzeugung bald auf 1/2 der früheren Menge zurück. Die Misere 1816 vergrößerte die Not. Die Zahl der Verheirateten in Pirmasens stieg erheblich, die der Geburten sank.

Ein verstärkter Absatz der bekannten Schlappen nach außen brachte allmählich eine Erleichterung, jedoch erst die allereinstimmige Gründung baute den Erzeugnissen Pirmasens die breitere Bahn für den Absatz. Aber Reichthümer konnte die Pirmasenser noch nicht ernten. Nach einem Bürgerkriegsbericht aus dem Jahre 1830 war die Arbeitslosigkeit des Meisters pro Tag 6 Paar der hauptsächlich im Hausierhandel verteilten Schuhe; einen Gefellen wurden für ein Paar zu fertigen 4 Kreuzer gezahlt. Im Ausland soll das Jahr jedoch zu 30—44 Kreuzer verkauft worden sein.

Bei den ersten Anfängen der Manufaktur wurde der Arbeiter noch geringer; für ein Dutzend Paar Schuhe wurden bis zu 30 Kreuzer gegeben. Die primitive Arbeit der eigenen Meister, eine Art Schloßmeister, Manufakturunternehmen, kleinen Gefellenbetriebe, Hausierhandel, eigene Rechnung und Verlagsystem, das alles ging so langsam neben einander her.

Sozial hatte sich die Lage der Bevölkerung selbst in den Jahren des vorigen Jahrhunderts noch wenig gebessert. Der Verdienst eines Schuhmachers pro Tag wuchs für jene auf 24—30 Kreuzer an. Die Sterblichkeitsziffer lag hoch und der Hungerappetitus verfiel fast ständig.

In der Mitte der 50er Jahre wurden die ersten Fäden geknüpft zu dem Verkehr mit Amerika; auch Paris kam wieder als Absatzmarkt in Frage. Die Schweiz und Rheinland-Westfalen, waren Hauptabsatzgebiete für den Hausierer. Vor und nach entwickelte sich auch ein Marktverkehr, der dem Hausierhandel den Absatz freitig machte.

1857 gründete ein Kaufmann Schmitt in Pirmasens den ersten modernen kaufmännisch organisierten Betrieb, auf der Grundlage der Manufaktur. Aus ihr ging die spätere Firma Kopp hervor. Dann erst kamen Pirmasenser Auswanderer, Kintopf und Jeller, aus Amerika zurück und gründeten Fabriken. Der Verfasser schildert dazu die Entwicklung der Technik in der Schuhindustrie und den Einfluß der Technik auf diese Entwicklung.

Als zweite Periode des Aufstiegs der Schuhindustrie in Pirmasens bezeichnet der Verfasser die Zeit bis 1900. Erst in den 60er Jahren beginnt langsam der „Wettstreit zwischen Handwerk und Fabrik.“ Jede weitere Vervollkommnung in der Schuhmachereimachine entschied den Kampf zugunsten der Fabrik. Mit geringer Schwanzentung nahm die Zahl der Fabriken und die der darin beschäftigten Arbeiterkräfte ständig zu. Der Hausierer verschwand. 1872 gab es schon 54 Schuhfabriken. Neben dem echten Schuhmacher wuchs der Hilfsarbeiter auf, der nur eine bestimmte Teilarbeit verrichtete. Die Löhne der Arbeiter sollen sich dabei günstig entwickelt haben. 1850 waren die Löhne in Pirmasens niedriger als in Erfurt. 20 Jahre später hatte sich das Verhältnis geändert. Etzperinnen an der Maschine verdienten in Erfurt 3.50—4.50 Gulden. Der Verfasser sieht den Vorteil in der Maschinenarbeit und im Akkordsystem. Jedoch die Lohn-erhöhung bedeutete nicht auch eine entsprechende Hebung der sozialen Lage der Arbeiter. Auch die Preise der Lebensmittel schneitten hinaus. Der Verfasser gibt dazu eine Tabelle, die gerade jetzt einer besonderen Beachtung verdient. Wir sehen sie deshalb hierher. Nach den Handelsstatistikberichten betrug der Preis in Kreuzern:

	1865	1868	1870	1872
Schwarzbrot	8,2	12,2	11,8	12,6
gemischtes Brot	9,9	14,2	13,7	14,6
Butter	98,5	86,0	99,4	101,1
Ochsenfleisch	44,2	50,6	50,9	58,6
Rindfleisch	36,6	44,2	43,4	55,4
Schweinefleisch	43,5	49,6	50,3	62,7
Kartoffeln	480	445	726	640

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklung der Schuhindustrie war die Einführung der Mac-Kap-Maschinen im Jahre 1872, die hier in Pirmasens jetzt noch vorherrscht. Ein revolutionäres sowohl in der Herstellung der Erzeugnisse, wie auch in sozialer Hinsicht. Der Heimarbeit und dem Kleinbetrieb auf dem Dorfe war die Grundlage entzogen, die Dörfler mußten, wenn auch unter Protest, in die städtische Arbeit hinein. Mit dem kleinen selbständigen Betrieb räumte die Maschine gründlich auf.

Einen weiteren Aufschwung der Industrie brachten die späteren Jahre durch die Entwicklung des Verkehrs, den Bau der Eisenbahnen, die Pirmasens mehr mit allen Teilen des Reichs in Verbindung stellte.

Ein Hindernis wälzte der Industrie aber gleichzeitig die Zollpolitik in den Weg, wurde sie doch gezwungen, sich mit einer Vertreibung der Rohstoffe und Erhöhung der Ausfuhr abzugeben.

In besonderen Abschnitten behandelt der Verfasser das Geld- und Kreditwesen in der Pirmasenser Schuhindustrie, die technische Entwicklung in der eigentlichen Lederindustrie, die Verhältnisse im Lederhandel. Eingehend schildert er dabei auch den Aufschwung im Export, gibt Stichproben wirtschaftlicher Verhältnisse, nimmt Rücksicht auf kriegerische Einflüsse und wirft Streiflichter auf die allgemeine Wirtschaftslage mit ihren Folgen auf die Pirmasenser Schuhindustrie.

Den Beschluß des ersten Teiles der Schrift bildet die Darstellung der Verhältnisse ab 1900. Auf den zweiten und dritten Teil der Arbeit, worin u. a. Löhne, Tarifverträge, Akkord, und Heilöhne, sowie die Sozialpolitik behandelt werden, kommen wir noch in einem besonderen Aufsatz zurück.

Konferenz des 4. Bezirks (Köln).

Am Sonntag, den 24. März fand in Köln im Gewerkschaftshaus die Konferenz des 4. Bezirks statt. Die Konfe-

renz wurde vom Bezirksleiter Kol. Weber um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung eröffnet:

1. Kassen- und Tätigkeitsbericht.
2. Bericht der Delegierten.
3. Anträge zum Verbandstag.
4. Reichsstarik.
5. Reichsstarik.
6. Reichsstarik.

Konferenz waren 11 Delegierte, 3 Mitglieder der Bezirksverwaltung und Kollege König als Vertreter des Hauptverbandes.

Ins Bureau wurde gewählt als 1. Borf. Kallinger-Köln, 2. Borf. König-Bielefeld; Schriftführer Birp-Köln; Wahlprüfungs-Kommission: Leib-Solingen und Helms-Doornik.

Kollege Weber erstattete den Bericht, der für 1918/17 veranfaßt dem Delegierten zugestellt war, während der für 1914/15 im Protokoll des letzten Verbandstages enthalten ist. Die Mitgliedszahl sank unter der Einwirkung des Krieges ständig bis zum Schlusse des Jahres 1916. Erst im Jahre 1917 konnte von Quartal zu Quartal ein langsames Steigen der Mitgliedszahl erreicht werden. Gut erhöht haben sich die Zahlstellen Köln und Bielefeld, während mit Beginn des Jahres 1918 auch in Dortmund und Karlsruhe einen ein Aufschwung zu verzeichnen ist. Weber wünscht, daß sich vor allem der städtische Verkehr mit der Bezirksverwaltung hebt; besonders der Lohnbewegungen ist es erforderlich, daß die Zahlstellen Köln und Bielefeld, in Verbindung setzen, damit es nicht wieder vorkommt, daß Löhne unter dem Einfluß von Kollegen abgeschlossen werden, die, da sie beschließen selbständig zu werden, mehr die Interessen der Meister als der Gehilfen vertreten.

Die erzielten Lohnverbesserungen und Leuzerungszugaben entsprechen nicht den eingetretenen Steigerungen der Lebensmittelpreise. Die Mitgliedsversammlungen müssen wieder regelmäßig abgehalten und für besseren Besuch derselben gewirkt werden. Der Bezirksrat wurde einstimmig aufgelöst.

Die Delegierten berichteten, daß durch die Einberufung der besten Kollegen die Agitation sehr erschwert wurde, jedoch habe sich die Agitation in letzter Zeit gebessert und seien wieder neue Mitglieder gewonnen.

Zum Punkt 3 erläutert und begründet Kollege König die Anträge des Bezirks-Köln, die Streitunterstützung für die 2. bis 4. Klasse die Unterhaltungsätze für die 3. Klasse vorgezogen sind zu setzen, um eine Ungleichheit in der Unterstützung zu vermeiden, das vom Kol. Reimpeters begründet wurde, lag ein Widerspruchszwang Köln-Köln vor, die Streitunterstützung für die 4. Klasse nach dem Satze der 3. Klasse zu bemessen und dafür die Kinderunterstützung um 50 Pfg. zu erhöhen. Hierdurch würde eine gleiche Streitunterstützung geschaffen, da die 1. Klasse für Jugendliche, die 2. Klasse vorzuziehen ist, die 3. und 4. Klasse für die männlichen erwachsenen Kollegen in Frage kam. Mit der von Kallinger beantragten Abänderung wurde die Vorschläge des Vorstands angenommen. Ein Antrag Dortmund, die Streitunterstützung sollen zu lassen, wurde abgelehnt.

Der Reichsstarik wurde vom Kollegen König-Köln Berg Punkt für Punkt erklärt und nach einer kurzen Aussprache einstimmig angenommen.

Im Besonderen wurde ein Antrag Kallinger-Köln die Hauptkasse hat die Kosten der Schlichtungsstellen zu tragen, einstimmig angenommen.

Nach einer kurzen Ermahnung, treu zum Verband zu halten und weiter zu agitieren, wurde die Konferenz um 8 Uhr geschlossen.

Der Arbeitsmarkt in der Schuhindustrie.

Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ verzeichneten im Monat Februar die beschäftigten Arbeitsnachweise für die Schuhindustrie 844 (Januar: 811) Arbeitnehmende, 1936 (2284) offene und 553 (557) besetzte Stellen. Im Vergleich mit dem Monat Januar weist der Berichtsanwalt eine Verminderung der Zahl der Arbeitsuchenden und der offenen, das gegen eine kleine Zunahme der besetzten Stellen auf. Anmerkung ist wiederum die große Mehrzahl der offenen Stellen unbesetzt geblieben. Auf 100 offene Stellen kommen 43 Bewerber gegen 89 im Januar.

*) Volkswirtschaftliche Abhandlung der badischen Hochschulen, Heft 28. Dr. J. J. J. G. Braunsche Hochschule, Karlsruhe, 4,20 RM.

Die Kommission wünscht auch die Kriegswirtschaftlichen...
Der Volksbund für Freiheit und Vaterland...
Ganz gewiß ist in einer demokratischen Organisation...

Disziplin oder nicht.

Am der „Welt am Montag“ hat Herr Leuß noch der...
In der Disziplin...
Ganz gewiß ist in einer demokratischen Organisation...

Ganz gewiß ist in einer demokratischen Organisation...
In der Disziplin...
Ganz gewiß ist in einer demokratischen Organisation...

In der Disziplin...
Ganz gewiß ist in einer demokratischen Organisation...
In der Disziplin...
Ganz gewiß ist in einer demokratischen Organisation...

In der Disziplin...
Ganz gewiß ist in einer demokratischen Organisation...
In der Disziplin...
Ganz gewiß ist in einer demokratischen Organisation...

In der Disziplin...
Ganz gewiß ist in einer demokratischen Organisation...
In der Disziplin...
Ganz gewiß ist in einer demokratischen Organisation...

In der Disziplin...
Ganz gewiß ist in einer demokratischen Organisation...
In der Disziplin...
Ganz gewiß ist in einer demokratischen Organisation...

In der Disziplin...
Ganz gewiß ist in einer demokratischen Organisation...
In der Disziplin...
Ganz gewiß ist in einer demokratischen Organisation...

nissen müsse man sich fügen und durch das Erhalten einer...
Die abhängige Sozialdemokratie ist bereits so fest an die...
Das militärische Bewußtsein...
Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...

Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...
Das militärische Bewußtsein...
Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...

Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...
Das militärische Bewußtsein...
Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...

Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...
Das militärische Bewußtsein...
Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...

Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...
Das militärische Bewußtsein...
Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...

Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...
Das militärische Bewußtsein...
Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...

Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...
Das militärische Bewußtsein...
Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...

Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...
Das militärische Bewußtsein...
Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...

Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...
Das militärische Bewußtsein...
Die Organisationen der Arbeiter sind das Mittel, den...

Kommunistenrat E. v. Borfig verlangt die Ergebung...
Herrn August Thypfen haben es neben seinen und den...
Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...

Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...
Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...

Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...
Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...

Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...
Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...

Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...
Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...

Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...
Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...

Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...
Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...

Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...
Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...

Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...
Herr Generaldirektor Bögliger (Deutsch-Luxemburgische...
Hier hören wir nur drei Stimmen aus den Herrscher...

Entschädigung für Nichtstun.

Eine echt kapitalistische Blüte der Kriegswirtschaft ist...
Entschädigen für Nichtstun...
Entschädigen für Nichtstun...
Entschädigen für Nichtstun...

Entschädigen für Nichtstun...
Entschädigen für Nichtstun...
Entschädigen für Nichtstun...
Entschädigen für Nichtstun...

Entschädigen für Nichtstun...
Entschädigen für Nichtstun...
Entschädigen für Nichtstun...
Entschädigen für Nichtstun...

Entschädigen für Nichtstun...
Entschädigen für Nichtstun...
Entschädigen für Nichtstun...
Entschädigen für Nichtstun...

Entschädigen für Nichtstun...
Entschädigen für Nichtstun...
Entschädigen für Nichtstun...
Entschädigen für Nichtstun...

Die Vortreter der Schwerindustrie.

Reben den vom Militarismus bei den verschiedenen...
Die Vortreter der Schwerindustrie...
Die Vortreter der Schwerindustrie...
Die Vortreter der Schwerindustrie...

Die Vortreter der Schwerindustrie...
Die Vortreter der Schwerindustrie...
Die Vortreter der Schwerindustrie...
Die Vortreter der Schwerindustrie...

Die Vortreter der Schwerindustrie...
Die Vortreter der Schwerindustrie...
Die Vortreter der Schwerindustrie...
Die Vortreter der Schwerindustrie...

Spiegel der Gewerkschaftspresse.

Die „Nachzeitung für Schneider“ (Nr. 14) berichtet...
Spiegel der Gewerkschaftspresse...
Spiegel der Gewerkschaftspresse...
Spiegel der Gewerkschaftspresse...

Spiegel der Gewerkschaftspresse...
Spiegel der Gewerkschaftspresse...
Spiegel der Gewerkschaftspresse...
Spiegel der Gewerkschaftspresse...

Spiegel der Gewerkschaftspresse...
Spiegel der Gewerkschaftspresse...
Spiegel der Gewerkschaftspresse...
Spiegel der Gewerkschaftspresse...

Berg und Drees haben sich unabweislich und entschieden für die Wahlrechtsreform ausgesprochen. Der Reichstagsabgeordnete Graf Dering hat im Ausschuss für die Reform vorgetragen, sein Stimmvermögen für die Realisierung der Wahlrechtsreform einzusetzen. Er hat sich für die Reform ausgesprochen. Dennach geht die Wahlrechtsreform in die nächste Phase über. Hierauf haben die Wahlrechtskommissionen der Reichstagsabgeordneten der Regierung hingewiesen, dass es notwendig sei, auch auf die Wahl, den großen Einfluss zu nehmen, der dem Reichstagsabgeordneten des Volkes an der Wahlrechtsreform liegt.

Die Wahlrechtsreform ist aber so außerordentlich an dem Aufbau der politischen Parteien und Schachmattstellung interessiert, dass sie nicht zu oft den Kollegen und Kolleginnen zwischen können. Von der politischen Wahlrechtsreform hängt auch die Stellung der deutschen Arbeiterbewegung ab. In die bisherige Verwirklichung dieser Reform sehen eine Verwirklichung der Arbeiterbewegung, das Bereitwilligen der Reform kann von den Gewerkschaften nicht ruhig hingenommen werden.

Die „Fettler- und Tischler-Zeitung“ (Nr. 15) hält es für ihre Pflicht, das Zurückhalten und die Politik des 4. August zu kritisieren. Dazu schreibt sie u. a. folgendes: Der gesunde Menschenverstand sagt uns, daß es ein Unheil ist, alle nach einem Ziele zu jammern, sich in einem Kampfe, den die Regierung verurteilt hat, passiv zu verhalten. Man muß sich einmischen, man wandern mit einem Bein über Land und geraden unterwegs in eine Schlagerel, weil ein Mitglied unseres Vereins den Streit vom Zaune gebrochen hat. Sollen wir nun die Hände in den Schoß legen und uns ruhig verhalten lassen, weil die Schuld auf unserer Seite liegt? Man braucht eine solche Frage nur zu stellen, um sie zu verneinen.

Wir brauchen ein unglücklicheres Beispiel als das der Sozialdemokratie mit einem Hüpfen und die Erklärung zum Grundgesetz, daß man die Angelegenheiten verurteilen müsse, weil der Angreifer Verurteilung ist. Nicht sich faum annehmen. Das werden sich doch auch die Feinde des Jambliotes sagen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 15) schlägt einen „Kampfbund“ vor, der mit folgenden Sätzen: „Sträflinge werden es zu glauben, der Friedensschluß sei gleichbedeutend mit dem Anbruch einer glücklichen, alle wirtschaftlichen Angelegenheiten ausgleichenden Periode. So wünschenswert dies sein würde, so viel auch der Krieg unangenehm ist, die alte Gesellschaftsordnung, die Abhängigkeitsverhältnisse der Arbeiter, die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch das Kapital, alles dies wird ungenügend den Krieg überdauernd weiter bestehen bleiben. Für die Arbeiterklasse wird der Kampf ums Dasein nach dem Kriege ein recht schwerer sein auch deswegen, weil die Macht des Kapitals erstarkt aus dem Kriege hervorgeht. Darum ist es Pflicht aller Arbeiter, ihrer Berufsorganisationen bezuziehen, denn nur so können sie wirksam ihre Lebensinteressen. Hier von unseren Kollegen und Kolleginnen noch nicht Mitglied des Arbeiterverbandes ist, veräume nicht, es zu werden: es wird höchste Zeit! Laßt die Chancen der Natur auf euch wirken, erwacht aus eurem langen Winterdorn, nehmt vorerst an den Arbeitsbrüdern den Kampf auf für euer Werk, für eine bessere Zukunft.“

Die „Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 15) veröffentlicht die Zuschrift eines aus der russischen Gefangenschaft zurückgekehrten Mitgliedes. Er schreibt u. a.: „Als ich mit Deutschen und Österreichern bei Unternehmungen gearbeitet habe, sind gewerkschaftliche Grundzüge zur Verbesserung unserer Lage angeregt worden, und mit Erfolg. Darüber aber hätte mehr. Mit einem Unternehmer haben wir sogar einen Vertrag abgeschlossen. Die Bauern (Häcksler bei einer Mühle) haben es uns nachgemacht und eine Forderung zu verzeichnen gehabt. So ist durch den Weltkrieg mit seiner Unternehmung gewerkschaftlicher Geist in Gemeinden gegangen worden, wo 25 Prozent der Bevölkerung nicht lesen noch schreiben können.“

Seit dem 31. Januar waren wir in Petersburg, und haben wir, wie der größte Teil der Bevölkerung, nur von Pfefferfleisch und Biergemüse gelebt. Brot gab es nur 50 bis 150 Gramm täglich. Wir durften in Petersburg frei herumlaufen Tag und Nacht, Zirkus, Theater und Kino ebenfalls, auf der Straßenbahn gratis fahren usw. Die persönliche Freiheit war uns nach allen Richtungen garantiert.“

Der „Tatler-Arbeiter“ (Nr. 15) beschäftigt sich mit der Frage der zunehmenden Kriminalität. Er bemerkt zum Schluß:

„Der Gegensatz zwischen den Moralgelehrten der bürgerlichen Gesellschaft und ihrem wirtschaftlichen Ausbeutungssystem war stets vorhanden, er tritt aber im Kriege aus den von uns oft besprochenen Ursachen der Steigerung (stapelte) Verbrechen stärker in die Erscheinung. Da hilft nun kein Weisagen. Wenn die Bevölkerung so solange nicht zu denken, als die unteren Klassen mehr besitzen, die zerrütend auf die Moral der Väter wirken.“

Es kommt zur Frage, warum die Verbrechen zunehmen. Das ist die Frage der Verantwortlichkeit auf all ihren Seiten. Die Arbeiterklasse hat die Verbrechen nicht mehr als die Hauptursache. Nach allen Krisen ist die Organisation der Arbeiterbewegung der Schwerpunkt geworden. Wie ist es mit der moralischen Verantwortlichkeit geworden, als es crucial. So wird es immer mehr werden.“

Die „Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 12) berichtet unter der Überschrift: „Die Arbeiterbewegung“:

„Die Arbeiterbewegung ist die Vorherrschaft der einzelnen Arbeiter. Es ist die Arbeit der Arbeiter, die die Arbeiterbewegung ist. Die Arbeiterbewegung ist die Arbeiterbewegung.“

der Direktor einer Maschinenfabrik, die in Friedenszeiten bekannt war durch ihre hohen Dividenden und durch ihr hochentwickeltes Verhältnis gegen alle Forderungen der Arbeiterbewegung. Glaubt wirklich jemand im Ernst, daß ein früherer Reichsdirektor seine ganze bisherige Anwesenheit über Bord wirft, sobald er Vorsteher einer Kriegsamtstelle ist? Wir vermögen dies nicht zu glauben. Es müßte z. B. monatlich nach Erlaß des Hilfsdienstgesetzes Beschwerde geführt werden, bis nur in dem Betrieb, dessen Direktor dieser Vorsteher war, ein Arbeiterausschuß geschaffen wurde. Selbst das Eingreifen des Ministeriums des Innern konnte längere Zeit nicht Wandel schaffen. Das sind ganz bezeichnende Zustände.“

Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin.

Bekanntmachung
betreffend Ergänzung der Bedingungen für die Abgabe von freigegebenem Schuh-Obleder vom 3. November 1916.

Das für Zivilzwecke in Zukunft zur Freigabe kommende Rohleder wird vorwiegend in pflanzlicher Seidung hergestellt.

Die Verteilung erfolgt im Verhältnis der jeweilig freigegebenen Mengen zum Friedensbedarf auf besondere Oberleiterarten. Diejenigen Verarbeiter und Lederhändler, welche die ihnen jeweilig zugewiesenen Stoffe der pflanzlichen Seidung nicht beziehen, erhalten in Zukunft auch kleinerer Mengen Chrom-Rohleder.

Berlin, den 15. April 1918.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.

Dr. Krasser.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 22. April bis 28. April der 17. Wochenbeitrag fällig ist.

Der Sachstelle Rücksicht wurde auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, vom 1. Mai d. J. ab einen Lokalbeitrag von 10 Pf. pro Monat und Mitglied zu erheben.

Die Mitglieder genannter Sachstelle machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Beiträge die Folgen des § 9 Abs. 2 nach sich zieht.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher und -Karten wurden als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:
Emma Hagenborn, B.-Nr. 16832, eingetreten am 27. November 1906 in Burg.

Johann Stutz, B.-Nr. 57574, eingetreten am 30. April 1904 in Nürnberg.

Richard Ebert (Karte), eingetreten am 18. Februar 1917 in Weihenfeld.

Margarethe Baumann (Karte), eingetreten am 11. Juni 1917 in Köln.

Nürnberg, den 20. April 1918.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Greifisch. Die Delegiertenwahl zum Verbandstag findet statt in Greifisch Sonntag, den 28. April von vormittags 11 Uhr im Alten Schützenhaus, in Luda um dieselbe Zeit in der Linde.

Weihenfeld. Für die Sterbefälle der Kollegen Erangott Metzger, Karl Meisner, Friederike Stengler, Fritz Faust, Paul Hoffmann ist die 11., 12., 14. und 15. Sterbestunde zu flehen.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Schuhmacher u. v. B. Deutschlands

(Kriegerverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Gelder gingen ein vom 18. März bis 20. April 1918:
Leipzig-Dtl 100., Wiesloch 150., Schweinfurt 200., Bamberg 200., Gmünd 80., Schwanningen 100., Kempten 80., Quisburg 50., Hamburg 100., Pots-

dam 60., Greifsch 100., Pforzheim 100., Mühlh. 150., Stuttgart 150., Kempten 80., Regensburg 100., Worms 50., Solingen 75., Pößneck 100., Wagnitz 200., Hof 50., Weising 50., Lohr 50., Raden 100., Annweiler 70., Striborn 100., Sonderhausen 68.98, St. Georg 200., Witzburg 200., Erfurt 300., Sutfenhausen 100. Summa: 3488.98

Zusfuß erteilt:
Riel 250., Bremen 300., Wöding 100., W. 200., Pirna 230., Naumburg 400., Wiesbaden 200., Oberhausen 100., Greifsch 150., Darburg 200., Berlin 300., Schmalkalen 150., Strausberg 100., Bockenheim 200., Plagwitz 100., Stebau 100., 200., Niederborn 150., Kaiserlautern 120., 75., Spandau 80., Al. Auheim 100., Barmen 100., Vaden 100., Koblenz 200., Erfurt-Nord 100., 200., Neustrelitz 50., Mühlh. 250., Mühlh. 200., Offenbau 500., Dietrichheim 50., Prig 70., Friedersdorf 100., Kirchbain 200., Ruffingen 100., Moorburg 100., Göttingen 50., Konstantz 300. Summa: 7125.

Hamburg, den 20. April 1918

S. Edel Hauptkassier.

Ehrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Darmstadt. Hb. Walter, gefallen.

Zur gefälligen Beachtung.

Wir veröffentlichen in unserer heutigen den Reichsbrotvertrag für Blitschuhwerk. In der Parierknappheit muß die Frauenbrotlage nächste Nummer ausfallen. Später werden die Frauenbrotlage nur noch monatlich belassen können. Kollegen und Kolleginnen ersuchen wir, den Tarif aufzubewahren, damit sie sich jederzeit orientieren können.

Berichtigung.

In dem Reichsbrotvertrag für Blitschuhwerk ist auf Seite 1 muß es anstatt am 1. Mai 1918 stattdessen am 1. Mai 1918 heißen.

Neuer Katalog

(ca. 170 Abbildungen über Schuhmacherwerkzeuge)
Verlag gratis und franco.
E. Walle, Berlin, Leipzigerstraße 82.

Die Arterienverkalkung

Blutungen, Schlagflus, Welen, Verhärtung und Blutung von Dr. Luda. Wertvolle Ratgeber und die zur Verfertigung. Preis nur RM. 1.80 per Nachnahme.
Aug. Hubrich, Verlag, Berlin-Görlitz

Handstanzmesser

Größe I 8,00 RM. — II 7,50 RM. — III 6,50 RM.
Fernruf 590 Amt Ostlga.
Theo Breuer, Merscheid 8. Köln

Großfilz oder Generalvertreter

Bezirke für den Verkauf von Metall-Schuh- und Metall-Abfälle D. R. G. M. zu vergeben.
Gelsenkirchener Sohlen-Stanzmesser
Schnapp & Drigen, Gelsenkirchen.

Nachruf.

Als weiteres Opfer dieses unheilvollen Krieges am 28. März unser Mitglied und Kollege
Edwin Fischer.
Sein Andenken hält in Ehren
Die Mitgliedschaft Ostlga

Anzeigen

finden im „Schuhmachersfachblatt“ weiteste Verbreitung.

Schlussbestimmungen.

- a) Stimmrecht ist möglich zu verneinen. Die im Ausschuss sind, erhalten die Stimmrechte derselben. Stimmrecht ist nicht möglich zu verneinen.
- b) Stimmrecht dürfen weder für sich noch für Vertreter dieser Hausarbeit übernehmen, noch darf ihnen solche vom Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter angeboten werden. Die Annahme von Arbeit für andere Schuh- und Schäftefabriken ohne Genehmigung des Arbeitgebers ist verboten.

Zwischenmittel.

Der Arbeiter darf nur dann Arbeit durch Zwischmittel oder Zwischenmittel ansetzen lassen, wenn sie sich den Bestimmungen dieses Tarifvertrages unterwerfen.

Arbeiterauschuss.

In allen Betrieben, in welchen 20 und mehr Arbeiter beschäftigt sind, ist ein Arbeiterauschuss zu wählen. Soweit das Gesetz nichts anderes vorschreibt, gelten folgende Bestimmungen:

- a) Der Arbeiterauschuss besteht, je nach Größe des Betriebes, aus 3 bis 7 Personen.
- b) Dem Arbeiterauschuss können nur Arbeiter und Arbeiterinnen angehören. Werk- oder Abteilungsmeister oder sonstige Vorgesetzte der Arbeiter können dem Arbeiterauschuss nicht angehören.
- c) Die Wahl ist geheim, wird nur durch die Arbeiter zugelassen und soll jedes Jahr neu erfolgen.
- d) Die Wahl erfolgt im Stimmloos, der Zeitpunkt soll auf den Schluss der Arbeitszeit festgelegt werden.

Schlichtungskommission.

- a) Streitigkeiten über die Bestimmungen dieses Vertrages oder ihre Auslegung sind von einer Schlichtungskommission zu entscheiden.
- b) Zu diesem Zweck sind 11 Schlichtungskommissionen und Betriebsgemeinschaften zu bilden. Sie bestehen aus je drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, die von den unterzeichneten Vertragschließenden zu bestimmen sind. Die Mitglieder der Kommission haben ausschließlich einen unparteiischen Vorstehen zu wählen.
- c) Die Schlichtungskommission soll innerhalb sieben Tagen nach Anrufung zusammentreten.
- d) Gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission kann auf Antrag einer der vertragschließenden Parteien innerhalb 4 Wochen Berufung an die Zentralarbeitskommission eingelegt werden. Die Berufung ist bei dem Überwachungsausschuss der Schuhindustrie in Berlin zur Weiterleitung an den Vorsitzenden der Zentralarbeitskommission einzureichen.

Zentralarbeitskommission.

- a) Zur Überwachung, Einhaltung und Auslegung der Bestimmungen dieses Tarifvertrages, sowie zur endgültigen Entscheidung bei tariflichen Streitigkeiten ist durch die vertragschließenden Parteien eine Zentralarbeitskommission mit dem Sitz in Berlin zu bilden. Dazu sind von jeder Seite fünf Personen, sowie deren Stellvertreter zu bestimmen.
- b) Die Verhandlungen sind von einem unparteiischen Vorsitzenden zu leiten, den die Mitglieder der Kommission alljährlich neu zu wählen haben.
- c) Die Sitzungen der Zentralarbeitskommission finden nach Bedarf statt.
- d) Auf Antrag einer der vertragschließenden Parteien und der Kommission innerhalb 7 Tagen zusammenzutreten. In letzterem Falle ist mit Stellung des Antrages dessen Begründung einzureichen.
- e) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden. Hierbei ist die Anwesenheit verpflichtend.
- f) Die beiderseitigen Organisationsleiter sind als Beobachter und Kläger in allen Instanzen zugelassen.

Allgemeine Bestimmungen.

- a) Von dem Tage, an dem dieser Vertrag in Kraft tritt, werden alle bestehenden Bezugs-, Lohn- und Gehalts-Tarifverträge aufgehoben. Nur Bestimmungen der Arbeitsordnungen, soweit sie diesem Zwecke zuevidenzieren, sollen mit ihm in Einklang gebracht werden; die neuen Arbeitsordnungen sind alsbald bei den zuständigen Verwaltungsbehörden zur Genehmigung einzureichen.
- b) Für Betriebe, welche nur Zivilschuhwerk herstellen, gelten nur die Bestimmungen des Reichstarifvertrages für Zivilschuhwerk.
- c) Für Betriebe, welche neben Zivilschuhwerk auch Zivilschuhwerk herstellen, gelten für die Berechnung der Löhne für Zivilschuhwerk die im Reichstarifvertrag für Zivilschuhwerk festgelegten Tarifbestimmungen.
- d) Streitigkeiten über die Bestimmungen dieses Vertrages sind alsbald bei den zuständigen Verwaltungsbehörden zur Genehmigung einzureichen.
- e) Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die diesem Vertrage zuwiderlaufen und gegen denselben verstoßen, sind nichtig.

gesetzlich, dessen Bestimmungen zu verstoßen, sind unzulässig.

Schlussbestimmungen.

- a) Dieser Vertrag tritt spätestens am 1. Mai 1918 in Kraft und läuft bis 30. April 1920.
- b) Erfolgt nicht 2 Monate vor Ablauf des Vertrages von einer der vertragschließenden Parteien eine Kündigung, so gilt der Vertrag jeweils als auf ein weiteres Jahr verlängert.
- c) Spätestens eine Woche nach Einreichung der Kündigung sind von dem kündigenden Teil, binnen weiterer drei Wochen von dem Gegenpartei die Abänderungsanträge der Zentralarbeitskommission einzureichen.
- d) Bei Erneuerungen des Vertrages treten die neu festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen jeweils am 1. Juni in Kraft.

Die Vertragschließenden:

- Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt a. M., Verein der Pfälzischen Schuhfabrikanten, Sitz Darmstadt.
- Betriebsgemeinschaft der Jüdischen und Pantoffelfabrikanten, Sitz Berlin.
- Überwachungsausschuss der Schuhindustrie, Sitz Berlin.
- Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, Sitz Nürnberg.
- Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands, Sitz Frankfurt a. M.
- Gewerkschaft der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter (Hirsch-Danker), Sitz Berlin.

Die sich nach dem Reichstarifvertrag die Arbeitermehrlöhne zu stellen haben, wurde in Nr. 9 vom 3. März 1918 dargestellt, worauf wir an dieser Stelle verweisen. Ausdrücklich aber sei nochmals hervorgehoben, daß die festgesetzten Zeit- und Akkordlöhne Mindestlöhne sind, daß aber leistungsfähige Arbeiter einen höheren Lohn beanspruchen können. Sind die zurzeit schon gezahlten Löhne höher als wie im Vertrag festgelegt, so dürfen sie nicht reduziert werden, sie müssen sich vielmehr um 10 Prozent günstiger gestalten.

Bei der Errechnung des fünfjährigen Akkordlohnes erwacht insbesondere der Arbeiterauschussmitgliedern eine große Aufgabe. Sie haben darüber zu wachen, daß die Bestimmungen des § 9 des Vertrages erfüllt werden. Wir werden den Ortsverwaltungen einige Beispiele über die Errechnung der Akkordlöhne zugehen lassen.

Hier sei folgendes bemerkt: Nach § 9 des Reichstarifvertrages wird für die Frage, welcher Gesamterwerb bisher erzielt worden ist, bei Akkordarbeitern, der in der Zeit vom 1. November 1917 bis 31. Januar 1918 erzielte Gesamterwerb, d. h. einschließlich aller Zuschläge zu Grunde gelegt. In den Betrieben, wo nun durch inzwischen eingetretene Lohnmehrhöhe oder Lohnregulierung der Verdienst sich gegenüber jenem in der Stichtagszeit erhöht hat, muß der betr. Akkordlohn wieder erhöht werden. Würde dies nicht geschehen, so würde den Bestimmungen des Vertrages nicht entsprochen.

Sollten sich bei der Errechnung des Lohnes Differenzen ergeben, so ist dies sofort der zuständigen Bezirksleitung oder dem Zentralvorstand zu melden.

Der Verband.

Ausführungsbefestigungen zum Reichstarifvertrag für Zivilschuhwerk.

Vorbemerkung.

Der in eingehenden Verhandlungen zwischen dem Überwachungsausschuss der Schuhindustrie, dem Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, dem Verein der Pfälzischen Schuhfabrikanten und der Vereinigung der Jüdischen und Pantoffelfabrikanten einerseits und dem Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands und dem Gewerkschaft der Deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter (Hirsch-Danker) andererseits zustande gekommenen Reichstarifvertrag für Zivilschuhwerk ist nicht das Ergebnis eines von vornherein einheitlich angelegten Planes, sondern stellt sich dar als Ausgleich verschiedener, sehr stark voneinander abweichender Auffassungen.

Die Arbeitnehmerverbände haben zunächst einen Verlangenspunkt eingeleitet, in welchem erhebliche Zeitlöhne und eine einheitliche Erhöhung der Akkordlöhne vorgeschlagen waren, letztere derart, daß sämtliche Akkordlöhne um 30 v. H. erhöht werden sollten, unter gleichzeitiger Erhöhung der zurzeit gezahlten Kriegs- und Leertungszulagen. Dazu sollte ein Kriegszuschlag von 20 v. H. gezahlt werden, außerdem eine Leertungszulage, die nach dem Alter der Arbeiter von Mk. 1,50 bis Mk. 4,- wöchentlich abgestuft war.

Man war auf Seiten der Arbeitgeber der Auffassung, daß die geforderten Preise der sämtlichen Gegenstände eine sachgemäße Erhöhung des Ertrages der Arbeiter rechtfertigen. Da in Verbindung mit dieser Erhöhung des den Arbeitern zu gewährenden Ertrages die Regelung aller übrigen den Arbeitsvertrag betreffenden Fragen mindestenswert erschien, so entschlossen sich die Vertreter der Arbeitgeber in die Tarifvertragsverhandlungen einzutreten. Man hielt den Tarifvertrag für erwünscht, um die Preisverhältnisse zwischen

Arbeitgeber und Arbeitnehmern in geschäftlich gutem Gange zu halten, und um die beiderseitigen Interessen zu wahren. Man wollte, die bei Abschluß eines Vertrages möglichsten, und was allem, um den nach Friedensschluss ihre Stellen zurückkommenden Arbeitern geholfen und günstige Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Man wollte weiterhin auf Seiten der Arbeitgeber der Auffassung, daß das in einem Tarifvertrag vorausgesetzte geordnete Verhältnissen über Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowohl dem Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer und namentlich der Allgemeinheit diene. Man war aber auch auf Seiten der Arbeitgeber der Ansicht, daß der Aufbau des Tarifvertrages in einer Weise erfolgen müsse, daß bei einem Abbau des Preises für die Gegenstände des Lebensbedarfs auch ein Abbau der Kriegs- und Leertungszulagen hand in Hand geht und leicht durchführbar sein müsse.

Die Vertreter der Arbeitnehmer verschloßen sich dieser Auffassung nicht, betont aber, daß dieser Aufbau des Vertrages bei einer weiteren allgemeinen Erhöhung der Lebensverhältnisse auch die Möglichkeit gebe, durch eine Erhöhung der Kriegs- und Leertungszulagen etwa allgemeinere gesteigerten Lebensverhältnissen Rechnung zu tragen. Im Wege des Kompromisses, im Wege beiderseitiger Nachgebens einigte sich jeder einzelnen Vertragsbestimmung wurde der Reichstarifvertrag für Zivilschuhwerk in der nunmehr vorliegenden Weise aufgestellt, derart, daß man

- a) für Zeitleistungen nach 5 Arbeiterklassen und nach den Alters- und Geschlechtsklassen der Arbeiter festgesetzte Mindest-Stundenlöhne bestimmte;
- b) für Akkordarbeiter ebenfalls Mindestlöhne aufstellte;
- c) zu den Zeit- und Akkordlöhnen Kriegszuschläge und Leertungszulagen bestimmte, bei denen den erhöhten Preisen der Lebensmittelpreise Rechnung getragen ist.

Zu der Einleitung des Vertrages.

Als Vertragschließende gelten der Verband der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, der Verein der Pfälzischen Schuhfabrikanten und die Vereinigung der Jüdischen und Pantoffelfabrikanten; daneben wird auch der Überwachungsausschuss der Schuhindustrie genannt. Auf diese Weise wird es erreicht, daß alle Betriebe, die den genannten Verbänden angehören, dem Vertrag unterliegen, ferner die Betriebe, die zwar nicht den genannten Verbänden angehören, aber Schuhwaren im Sinne der Bekanntmachung des Bundesrats vom 17. März 1917 (mit Ausnahme von Schuhwaren, die ganz aus Holz oder aus Holz in Verbindung mit einer Spange von höchstens zwei Zentimeter Breite oder einem Rißen bestehen) herstellen und demgemäß dem Überwachungsausschuss der Schuhindustrie unterliegen. Nach der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Herstellungs- und Betriebsgemeinschaften in der Schuhindustrie vom 17. März 1917 gibt es, abgesehen von handwerklich-möglichen Betrieben, auf die der Vertrag nach seiner ganzen Anordnung keine Anwendung zu finden hat, zurzeit kein Schuhwarenerzeugungsunternehmen (mit Ausnahme der vorerwähnten Holzschuhbetriebe), für welche der Überwachungsausschuss der Schuhindustrie nicht zu handeln berechtigt ist.

Der Überwachungsausschuss der Schuhindustrie hat auf Grund gesetzlicher Bestimmungen das Recht, den Herstellern von Schuhwaren Anweisungen zu erteilen über Art, Ort und Umfang der Erzeugung und über die Preise. Nach der Auffassung des Überwachungsausschusses der Schuhindustrie, die von der ausführenden Regierungsstelle erteilt wird, gehört es in den Rahmen der Befugnisse des Überwachungsausschusses, den Schuhwarenerstellern Anweisungen zu erteilen auch über die Löhne, die für die Herstellung von Schuhwaren gezahlt werden.

Die Vertragserfüllung durch den Überwachungsausschuss der Schuhindustrie wird demnach erfolgen, daß er die sämtlichen ihm unterliegenden Betriebe anweist, daß bei Lohnverhältnissen und Lohnbedingungen die Bestimmungen des Reichstarifvertrages eingehalten werden.

Da der Überwachungsausschuss der Schuhindustrie zurzeit als legitimer Vertreter der seiner Zuständigkeit unterliegenden Schuhwarenerzeugungsbetriebe in Betracht kommt, so bindet er diese Betriebe, die er rechtsmäßig anerkennt, nicht nur für die Zeit des Bestehens des Überwachungsausschusses der Schuhindustrie, sondern auch für spätere Zeiten so lange, bis der Reichstarifvertrag für Zivilschuhwerk rechtsmäßig gekündigt ist.

Die Arbeitnehmer werden bei Abschluß des Tarifvertrages vertreten durch die 3 Gewerkschaften. Der Vertrag findet jedoch Anwendung auf alle in den 3 Gewerkschaften organisierten Arbeiter, und zwar gleichgültig, ob sie zur Zeit des Vertragsabschlusses organisiert sind oder erst später den Organisationen angehören.

Um die Wirksamkeit des Vertrages auf alle Arbeiter auszuweiten, werden die Vertragschließenden die einzelnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer anrufen, den Tarifvertrag in den einzelnen Betrieben nach einmal, besonders den Arbeitgeber einerseits und den Arbeiterauschüssen andererseits unterzeichnen zu lassen.

Zu § 1.

Dem Überwachungsausschuss der Schuhindustrie unterliegen alle Betriebe, die zurzeit Schuhwaren herzustellen herstellen dürfen, mit Ausnahme der handwerklich-möglichen Betriebe und der Holzschuhbetriebe. Es ist ohne Bedeutung, ob der Überwachungsausschuss seine Kontrollrechte einem bestehenden Betrieb gegenüber voll ausübt oder nicht. Für alle Betriebe, die der Überwachungsausschuss fürderhin auf die Liste der weiterarbeitenden Betriebe setzt, gilt ebenfalls der Tarifvertrag.

§ 6.

Die die Berechnung der Mindestlöhne, die für Arbeiter... (Text continues with details on wage calculation and labor conditions)

§ 7.

Der Kriegszuschlag ist allen Arbeitern zu zahlen, namentlich also auch den Heimarbeitern.

§ 8.

Als schuldhafteste Arbeitsverhältnisse kommen nur solche in Betracht, die vom Arbeiter hätten vermieden werden können.

§ 9.

Auf den von Zeit- und Akkordarbeitern jeweils erzielten Gesamt-Arbeitsverdienst ohne die nach § 8 zu zahlende Leuerungszulage...

Mindest-Akkordverdienst ergibt haben als nach § 6 und § 7 des Tarifs der Mindest-Akkordverdienst betragen muß...

§ 7.

Der Kriegszuschlag ist allen Arbeitern zu zahlen, namentlich also auch den Heimarbeitern.

§ 8.

Als schuldhafteste Arbeitsverhältnisse kommen nur solche in Betracht, die vom Arbeiter hätten vermieden werden können.

§ 9.

Auf den von Zeit- und Akkordarbeitern jeweils erzielten Gesamt-Arbeitsverdienst ohne die nach § 8 zu zahlende Leuerungszulage...

Da in den Fällen, in welchen der Mehrbetrag weniger als die Hälfte des 20proz. Kriegszuschlages beträgt...

- a) von 10 Proz. bis einschließlich 12,5 Proz.
b) über 12,5 Proz. bis einschließlich 17,5 Proz.
c) über 17,5 Proz. bis einschließlich 20 Proz.

Der auf diese Weise für die mit der gleichen Arbeit beschäftigten Arbeiter...

Die fester gewährte Leuerungszulage kann in den Fällen, in welchen sich auch eine Weiterzahlung derselben...

Berlin, den 15. April 1918.
Lebererwerbsaussschuss der Schynindustrie und sämtl. vertretungsbefugten Verbände.

Frauenarbeit im Uebergang vom Krieg zum Frieden.

Die wichtigsten Aufgaben des Reichsministeriums der Zeit des Uebergangs vom Krieg zum Frieden...

wollen in ihre frühere Beschäftigung und die Frauen nicht hinaus. Und man wird sich auch nicht auf den Standpunkt...

führen. Die Not des Krieges zwang dazu, viele Frauen aus dem letzten Lebenskreis von Heimat, Familie, Sitte heraus...

Zur Ueberführung der Frauen aus der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft...

Sobald es die Verhältnisse irgend gestatten, sind die auf Grund des § 139 a der Kriegsgewerbeordnung...

Verband der verschiedenen Berufe haben große Sorgen...

Es wird sehr wichtig darauf hingewiesen, dass nach Friedensschluss...

Weiter wird verlangt eine sorgfältig durchgeführte Arbeitsvermittlung...

Umleitung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft...

Die Petition sagt nun wieder sehr richtig: Die massenhafte Arbeitslosigkeit der Frauen...

Wenn irgend möglich sollen diese Arbeitsnachweise so schnell als möglich...

die Heranziehung von Frauen in die Dienstleistungen der Arbeitsnachweise sowie der Zentralauswertungen.

Um mehr Arbeitsstellen zu schaffen, wird auch eine Erleichterung der Arbeit verlangt in allen den Industrien, in denen zunächst Rohstoffschwierigkeiten zu überwinden sein werden. Zu diesen Industrien gehört auch die Textilindustrie. Hier soll verhindert werden, daß vorhandene Rohstoffe durch Ueberarbeit rasch aufgearbeitet werden und dann um so größere Arbeitslosigkeit eintritt. Die Erleichterung der Arbeit soll durch eine Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit erreicht werden.

Wichtig ist weiter die vorgeschlagene Maßnahme, eine Erwerbslosenfürsorge für Frauen einzuführen; nur meinen wir, wird das auch nötig sein für erwerbslose Männer. In manchen Industrien werden auch zahlreiche Männer vorübergehend arbeitslos sein. Für diese muß natürlich die Gemeinschaft der Staatsbürger eintreten. Die vorgeschlagene Erwerbslosenfürsorge soll in derselben Weise zur Durchführung kommen wie die jetzige. Es soll nicht in das Belieben der Gemeinde gestellt werden, sondern obligatorisch sein. Aufgefordert sollen die Arbeiter werden vom Reich, Staat und Gemeinden, und die Unterstützung soll kein Almosen sein, sondern so bemessen werden, daß sie den Erwerbslosen und den von ihr bisher ernährten Familienmitgliedern einen angemessenen Mindestbedarf gewährt.

Unsere Regierungsverwalter müssen aus diesen Vorschlägen, was zunächst erst die Zeit der Uebergangswirtschaft werden wird und wie nötig es ist in der starken gewerkschaftlichen Organisation einen Vertreter zu bekommen, der erforderlichenfalls wirksam eingreifen kann, um aufstrebende Schwierigkeiten für die Erfinden des einzelnen aus der Welt zu schaffen. Jede denn je wird das Recht gelten: Voreinstellung ist ihr nichts! Bereinigt alles! (Legitimar. 31.)

Der internationale Frauentag im vierten Kriegsjahr.

Von Luise Jelsk.

Amitten des furchtbaren Schicksals, das in bisher ungelandeter Stärke erneut die Welt durchbricht, haben die Sozialistinnen der verschiedenen Länder ihren Frauentag vorbereitet oder schon abgehalten. Was der Kriegszustand hier mehr, dort weniger hemmend auf unsere Veranstaltungen wirken, die Ideen internationaler Solidarität, das glühende Verlangen nach der Bewirtlichung der sozialistischen Ideale, den Willen, den Kampf um die Eroberung politischer Rechte mit verstärkter Kraft fortzusetzen, hat er nicht erlitten können. — Am Morgen...

Die kühnen Räte des Krieges, das tiefe Entsetzen um den Verlust lieber Angehörigen, die schmerzvolle Trauer um millionenfache Vermichtung blühender Menschenseelen, um die Zerstörung unerschöpflicher Kulturgüter, Arbeitsstätten und Annehmlichkeiten, die jeder Tag aufs neue bringt, und dazu die qualvolle Erkenntnis: wozu ein heftigem Mut, an hoher oder Besinnung durch die Ereignisse des Krieges gebunden sind, haben das Verlangen nach der Bewirtlichung der sozialistischen Ordnung der Dinge in dem Herzen der Frauen heißer und zehrender werden lassen. Fester wurzelt die Erkenntnis, daß nur die gründliche Wandlung der sozial-

len Beschaffenheit von Befreiung vom Dreck des Kapitalismus und den Schrecken imperialistischer Kriege bringen kann. Der Wille der Sozialistinnen, in diesem Sinne vorwärtszutreten zu wirken, ist festhaft geworden.

Und noch ein anderes: Unendlich viele Frauen, die selber der Ideenwelt des Sozialismus gleichgültig oder mindestens lau gegenüberstanden, sind durch die schweren Anforderungen des Krieges lebend geworden.

Des Gatten, der Haupterhalter und Miterzieher der Kinder war, beraubt, im Joch der kältesten Prosa, völlig auf sich gestellt, sind sie selbständiger im Fühlen, Denken, Handeln geworden und empfinden die Notwendigkeit überall in Staat und Gemeinde mitzuwirken und Einfluß zu gewinnen, als zwingendes Erfordernis.

Den Mangel staatsbürgerlicher Gleichberechtigung empfinden sie als bitteres Unrecht, weil sie in der Betretung ihrer persönlichen und ihrer Klasseninteressen arg behindert werden.

Das Wahlrecht ist für die Frauen eine unentbehrliche Waffe im sozialen Kampfe.

Ganz gleich, ob sie als Arbeiterinnen dringender als je, des geistlichen Schutzes bedürfen zur Erhaltung ihrer Gesundheit und ihrer Arbeitskraft; ob sie als Mütter des frohen marmeladenfürsorgeberechtigten für Mutter und Kind in Staat und Gemeinde schmerzhaft empfinden, ob sie in liebevoller Voraussicht für das Schicksal ihrer Kinder der Reformbedürftigkeit unseres öffentlichen Erziehungswesens mit blutenden Herzen ohnmächtig gegenüberstehen, ob sie als Hausfrauen durch Wohnungsnot und Rückständigkeit der hauswirtschaftlichen Technik schwer bedrückt werden oder ob sie als Staatsbürgerinnen mit heißer Inbrunst die Möglichkeit einer Einwirkung auf das große weltgeschichtliche Geschehen der äußeren Politik herbeisehnen.

Im Besitze der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung würde die Stimme der Frau in allen gesetzgebenden und Verwaltungskörperschaften der weiblichen Auffassung Gehör verschaffen, und es könnte — im Interesse der allgemeinen Kulturentwicklung — nutzbar gemacht werden, was weibliche Eigenart zu geben vermag. Weiblich würde sie für die schnelle Herbeiführung eines allgemeinen Friedens auf demokratischer Grundlage wirken und notwendigen Reformen das Wort reden. Und wann wäre dies wohl notwendiger als in der Gegenwart, in der die Frauen mehr als je zur Erneuerung und zur Erhaltung der Gesellschaft Unentbehrliches leisten und die Hauptlaste auf ihren Schultern tragen? Erziehung und Ernährung der Kinder ist seit Jahren vorwiegend ihr Werk. Die Produktion der Gebrauchsgüter in Landwirtschaft und Industrie liegt in der Hauptsache in ihren Händen, Handel und Verkehr sind ohne weibliche Arbeitskräfte unmöglich geworden, jedoch in Staat und Gemeinde sind die Frauen rechtlos.

Und dieses, obgleich in den letzten Jahren das Frauenwahlrecht einen unaufhaltsamen Siegeszug durch die außereuropäischen Länder der alten und der neuen Welt angetreten hat: In den Vereinigten Staaten Nordamerikas und in Kanada hat es unausgesetzt an Boden gewonnen. In Australien haben die Frauen längst die politische Gleichberechtigung erlangt. In den skandinavischen Ländern besitzen sie das politische, oder seine Gewährung steht, wie in Schweden, nahe bevor. In England ist es, wenn auch nicht in voller

demokratischer Ausgestaltung, den Frauen bereits eingeräumt worden; Holland hat die Bestimmung aus der Ausschließung des Landes entfernt, die der Einführung des Frauenwahlrechtes den Weg verwehrte. In Ungarn liegt die Gesetzgebung vor, der die Einführung des Frauenwahlrechtes vorliegt. In Dänemark ist die Gleichberechtigung der wenigstens für die Gemeinden benutzenden Arbeitern ausgesprochen worden. In Rußland hat die Revolution den Frauen nicht nur das Wahlrecht, sondern darüber hinaus die uneingeschränkte soziale und politische Gleichberechtigung gebracht.

Wie sollte nicht angesichts dieser Tatsachen das Verlangen der weiblichen Frauen, vor allem der Sozialistinnen, zu vollem Bürgerrecht immer zwingender werden?

Können sie unter dem Kriegszustand auch nicht die machtvollen Kundgebungen wie früher ihrem Verlangen Ausdruck geben, so lebt um so fester der Wille in ihnen, die Erfüllung dieses Verlangens mit der vollen Einlegung ihrer Persönlichkeit zu wirken.

Der Kriegszustand hindert zumeist auch den Meinungsaustausch mit den Genossinnen der feindlichen und neutralen Länder, im Geiste sind jedoch alle einsig, soweit sie zu den Idealen des Sozialismus stehen — ganz gleich welchem Lande sie leben —, daß der Siegeslauf der Demokratie und des Sozialismus unaufhaltsam ist. Wenn Kämpfe um sie der Opfer viele fordern, mag ihr Vorkampftwillig aufgegeben werden, ihre erbliche Bewirtlichung kann keine Nacht der Erde hindern. Die Entlohnung Dinge ebnet ihnen die Bahn, und der Wille und die Zuversicht sind beständig.

In dieser Erkenntnis, im unerschütterlichen Glauben an die Sieghaftigkeit der sozialistischen Idee, in treuer Solidarität herreten deshalb auch heute, allen Schwierigkeiten zum Trotz, die weiblichen Genossinnen ihren Brautern ein für Frieden, für Freiheit, für die Bewirtlichung Sozialismus ist ihre Parole!

Redaktionschluss: Montag früh 10 Uhr. Verträge müssen spätestens Montag früh, kurze Notizen und Depeschen bis Freitag früh in unseren Händen sein.

Die Redaktion.

Sur Beachtung!

- Wer an das „Schwpm.-Fachblatt“ etwas zu berichten hat, muß unter allen Umständen folgende Bedingungen beachten: 1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten bedrucken. 2. keine Blei- und auch keine Lintenliste verwenden. 3. nicht zu eng schreiben, damit redaktionelle Änderungen u. vorgenommen werden können; 4. durch Korrekturen, Uänderungen oder Zusätze durchgehenden nicht das Manuskript unlesbar machen. 5. Namen und Adressen recht deutlich schreiben.

Die Großköpfe.

Die Bedeutung dieses Ausdrucks ist bekannt: im Volksmunde wird damit eine herrschende Gruppe, sei es in der Gemeinde oder sonstwo, bezeichnet; die „Oberen“ sind damit gemeint. Daß diesem Ausdruck auch eine ernsthafte anthropologische Aufgabe zugrundeliegt, daß die „Großköpfe“ auch wirklich größere Köpfe haben als die unteren Volksschichten, dafür liefern die Studien des Dr. med. Prof. W. Pfünser in Straßburg den Beweis. Der genannte Forscher veröffentlicht die Ergebnisse seiner Studien in der „Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie“ Band IV, Heft 1. Er hat diese vier Studien nur für Männer in origineller Weise in Aufzählungen gemacht, aber auch — und dies gibt ein besonders klassisches Zeugnis für die Richtigkeit seiner künftigen Untersuchungen, durch direkte Kopfmessungen an den Leichen des Bürgerhospitals, in dem er als Arzt tätig war.

Prof. Pfünser hat selbst ein n großen Kopf (608 Millimeter) und das hat ihn auf seine Untersuchungen geführt. Er erzählt darüber zuerst, daß, als er sein „halbes Sappabende“, sein Extrablatt am Orte gar nicht vorrätig war und erst aus Berlin verschrieben werden mußte, und als er abging und den Helm verschicken wollte, war im ganzen Bataillon kein einziger Soldat, der den Helm gebrauchen konnte. Im Hause seiner Kollegen aber und sonstiger studierten Beamten hat er später häufiger solche Kopfmessungen angestellt.

In einem Aufgange, das billige Massenartefakt führt, wollte er sich einen Hut kaufen. Nicht ein einziger der vorhandenen Hüte paßte ihm. Derselbe Erfahrung mit den billigeren Ausforten machte er bei einem anderen Hutmacher. Hüte im Preise bis zu M. 2.50 überlegen die Nummer 56 (Zentimeter) nicht und Hüte im Preise von 3 bis 6 Mark überlegen nicht die Nummer 57. Prof. Pfünser wünschte in einem Aufgange einen Zylinderhut für 3 Mark. Es war unmöglich, einen solchen für seinen Kopf zu bekommen; im Laden war keiner, bei den Fabrikanten war keiner auf Lager und auch auf besondere Bestellung seiner zu erlangen. Auf die Unterlegung so großer Hüte in dieser Preislage war

die Fabrik nicht eingerichtet, sie werden nicht verlangt. Alle Durchschnittler beständig ihm, daß Hüte in dieser Größe (608 Millimeter Kopfumfang) in billigen Qualitäten nicht gekauft werden und daher nicht vorhanden seien. Das Ergebnis seiner jahrelangen Untersuchungen, die mit allen erdenklichen Vorkehrungen zur Vermeidung von Fehlern betrieben wurden, faßt er in folgende Formel zusammen:

Hutpreis	3	6	7	12	24 M.
Höhe Hutnummer	56	57	59	60	61
Wittlere etwa	54	55	56	57	58

In 1579 männlichen Spitalleichen (also nur Leute aus unteren Volksschichten) über 15 Jahre hat er dann festgestellt, daß ein Kopfumfang über etwa 1/2 Zentimeter größer ist wie die Hutweite) von mehr als 570 Millimeter nur bei 10 Prozent der Untersuchten, von mehr als 580 Millimeter nur noch bei 3 Prozent der Untersuchten vorkommt. Unter 608 Millimeter Kopfumfang blieben 67 Prozent der Untersuchten. Ein Kopfumfang von 680 Millimeter und darüber fand sich nur bei extrem großen Personen. Professor Pfünser kommt zu dem Schluß:

Die oberen sozialen Schichten der Straßburger Bevölkerung besitzen einen mittleren Kopfumfang, wie es bei den unteren Schichten als Durchschnittswert nur bei den ausnahmsweise hochgewachsenen wiederkehrt. Mit anderen Worten: die oberen sozialen Schichten haben — einen absolut und relativ — größeren Kopfumfang als die unteren.

Zu Resultaten von gleicher Bedeutung kommt der Forscher bei Messung der Körpergröße, die er an weiblichen Personen vorgenommen hat. Bei seinen Studien an Spitalleichen war es ihm aufgefallen, daß Individuen von größerer Länge ganz außerordentlich selten vorkommen, und zwar sowohl bei männlichen wie bei weiblichen; bei weiblichen unter 1380 Fällen nur 5 mit 170 Zentimeter Länge, er hat dann, angezogen durch die persönliche Erfahrung, daß unter seinen weiblichen Bekannten in den oberen Bevölkerungsschichten eine ganze Anzahl größerer Individuen waren, seine Studien in dieser Richtung an lebenden Personen außerhalb des Spitals fortgesetzt und sagt dann darüber:

„Auf diesem Wege habe ich festgestellt, daß in wohlstrukturierten Bevölkerung Straßburgs die Körpergröße von mehr als 175 Zentimeter beim weiblichen Geschlecht nicht weniger als selten sind. Weibliche Individuen so groß wie ich (1768 Millimeter) oder größer sind, ich bei jedem Gange durch die Stadt, bei jedem im Theater, und zwar durchaus nicht als vereinzelte nahm. Alle gehören den „besseren“ Ständen an, lange ich diese Studien treibe, sind mir nur zwei solche Personen mit abnehmender meiner Körpergröße gekommen, die nicht dazu gehörten, eine Fabrikant und eine Putzfrau.“

Also in einer einseitigen Bevölkerung kommen den oberen sozialen Schichten die sehr großen Körperlängen, die sich bei den niederen Schichten nur ausnahmsweise finden, häufiger vor, und daneben noch gibt es bei jenen häufiger fehlen. Gerade das Letzte ist mir das Wesentliche und Wichtigste zu sein. In sehr wohlhabenden Straßburger Familien besitzen weiblichen Angehörigen zum Teil eine Körpergröße, niemals erreicht wird von solchen weiblichen Individuen im Krankenhaus das Straßburger Bürgerhospital auf.

Die Erreichung einer sonst nicht verwirklichteten Körpergröße ist also ausschließlich abhängig von der Sozialität zu den „besseren“ Ständen.“

Professor Pfünser will es unerörtert lassen, auf welche Weise diese Erscheinungen zurückzuführen sind; biogenetischer drängt sich aber ohne weiteres die Vermutung auf, daß beide Erscheinungen: Körpergröße wie Kopfumfang mit der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung zusammenhängen. Die bessere Ernährung, die günstigeren Wohnverhältnisse sind ohne Zweifel ein wesentlicher, wenn ausschlaggebender Faktor für die Erscheinung. Die „besseren“, die besserstrukturierten Klassen, sind in der Lage Körper ausmachende Nahrung zu genießen, sie zu pflegen, und sie haben deswegen auch größere und größere Köpfe wie die Armen, die am wenigsten